KAUFVERTRAG ÜBER EIN GEBRAUCHTES KRAFTFAHRZEUG

Privatverkauf – geschlossen am 01.11.2026 in Wien zwischen:

Verkäufer: Jürgen Weiß, geboren am **.**.1975, wohnhaft in Lan********** ***, 1030 Wien, ausgewiesen durch Personalausweis Nr. L0*******, Tel. +43**********, E-Mail ju********** – nachfolgend „Verkäufer“ genannt –

und

Käufer: Zoë Gruber, wohnhaft in Her******** ***, 8010 Graz, ausgewiesen durch Reisepass Nr. P1******, E-Mail zo********** – nachfolgend „Käufer“ genannt –

§ 1 Kaufgegenstand

1. Der Verkäufer verkauft an den Käufer den folgenden gebrauchten Personenkraftwagen (nachfolgend „Fahrzeug“): Hersteller/Marke Volkswagen, Modell Golf 1.6 TDI, Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) WVW**********, Kennzeichen W-******, Erstzulassung 15.03.2017, Baujahr 2017, Hubraum 1598 cm³, Kraftstoff Diesel, Farbe Silber, nächste Begutachtung nach § 57a KFG („Pickerl“) fällig: 03/2027.

2. Der Kilometerstand laut Tachometer beträgt bei Vertragsschluss 98 500 km.

§ 2 Kaufpreis und Zahlung

1. Der Kaufpreis beträgt € 8.500,00 (in Worten: achttausendfünfhundert Euro).

2. Der Käufer hat den Kaufpreis vollständig in bar gezahlt. Der Verkäufer bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt des gesamten Kaufpreises.

§ 3 Erklärungen des Verkäufers

1. Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug in seinem alleinigen Eigentum steht und er frei darüber verfügen kann, dass es frei von Rechten Dritter ist und insbesondere nicht verpfändet, gepfändet oder zur Sicherheit übereignet ist.

2. Der Verkäufer erklärt, dass die Gesamtlaufleistung des Fahrzeugs nach seiner Kenntnis dem angegebenen Kilometerstand entspricht.

3. Der Verkäufer erklärt nach bestem Wissen, dass das Fahrzeug während seiner Besitzzeit keinen Unfallschaden erlitten hat und ihm auch aus der Zeit davor keine Unfallschäden bekannt sind.

4. Der Verkäufer hat den Käufer auf folgende ihm bekannte Mängel und Schäden hingewiesen: Kratzer an der Heckstoßstange, Bremsbeläge vorne verschlissen

5. Der Verkäufer erklärt, dass er dem Käufer keine ihm bekannten Mängel verschwiegen hat.

§ 4 Gewährleistung

1. Der Käufer hatte Gelegenheit, das Fahrzeug zu besichtigen und Probe zu fahren. Er kauft das Fahrzeug in dem Zustand, in dem es sich bei der Besichtigung befand, unter Berücksichtigung der Angaben in § 3.

2. Das Fahrzeug wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung (Sachmängelhaftung) verkauft. Der Ausschluss gilt nicht für Mängel, die der Verkäufer arglistig verschwiegen hat, nicht für die Richtigkeit der Erklärungen des Verkäufers in § 3 und nicht für Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Verkäufers sowie wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 5 Übergabe

1. Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt am 01.11.2026 um 14:30 Uhr in Wien.

2. Mit dem Fahrzeug übergibt der Verkäufer dem Käufer: Zulassungsschein (Zulassungsbescheinigung Teil I), Typenschein bzw. Einzelgenehmigungsbescheid (Zulassungsbescheinigung Teil II), letztes

Gutachten nach § 57a KFG („Pickerl“), Serviceheft, 2 Fahrzeugschlüssel.

3. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Käufer den Erhalt des Fahrzeugs mit den genannten Papieren und Schlüsseln.

4. Mit der Übergabe gehen Besitz, Nutzungen und Lasten sowie die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

5. Die Kennzeichentafeln verbleiben beim Verkäufer, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das noch auf den Verkäufer zugelassene Fahrzeug wird vom Verkäufer abgemeldet; der Käufer meldet es auf sich an und benutzt es bis dahin nicht im öffentlichen Verkehr.

§ 6 Pflichten nach dem Verkauf

1. Der Verkäufer meldet das Fahrzeug, soweit es noch auf ihn zugelassen ist, bei einer Zulassungsstelle ab und informiert seinen Kfz-Haftpflichtversicherer über den Verkauf.

2. Die Kfz-Haftpflichtversicherung des Verkäufers endet in der Regel mit der Abmeldung; der Käufer schließt vor der Anmeldung eine eigene Versicherung ab.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches Recht.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

4. Dieser Vertrag wurde elektronisch geschlossen. Jede Partei hat ihn auf dem Bildschirm ihres eigenen Geräts eigenhändig unterschrieben (einfache elektronische Signatur); die Parteien erkennen diese Unterschriften als verbindlich an. Die Signaturdaten (Datum und Uhrzeit, IP-Adresse, Gerät, Prüfsumme des Inhalts) enthält der beigefügte Signaturnachweis. Jede Partei erhält eine identische PDF-Ausfertigung.

Verkäufer: Jürgen Weiß	Käufer: Zoë Gruber

VORSCHAU · NICHT GÜLTIG · PREVIEW